

# SCHUTZKONZEPT des Vereins die VielHarmonie e.V.

Wir möchten allen in unserer Chorfamilie (Erwachsenenchor, VielHarmonie-Zwerg, VielHarmonie-Kidz, Musikgarten) ein sicheres Umfeld bieten. Im Folgenden definiert die VielHarmonie e.V. ihre Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt.

## Leitbild

- Unser Leitbild wurde um die Punkte Partizipation und Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergänzt.

## Selbstverpflichtung

- Alle Vorstandsmitglieder haben sich mit der Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie der Erarbeitung des Schutzkonzeptes und ihrer Umsetzung verpflichtet. Alle neu hinzukommenden Vorstandsmitglieder verpflichten sich ebenfalls hierzu.

## Schulung

- Alle Vorstandsmitglieder und Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten bzw. sie betreuen haben an einer E-Learning Schulung teilgenommen. Alle neu hinzukommenden Personen auf die dies zutrifft, verpflichten sich ebenfalls hierzu.

## Einführung neue Mitarbeiter\*innen

- Alle neuen Vorstandsmitglieder und Personen, die zukünftig mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten bzw. sie betreuen, werden zu Beginn ihrer Tätigkeit durch die Vorsitzenden über die Haltung des Vereins zu diesem Thema sowie alle notwendigen Maßnahmen mit Hilfe des Schutzkonzeptes informiert.

## Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

- Vor Aufnahme einer Tätigkeit wird von allen Personen, die mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten bzw. sie betreuen, ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert.
- Die Einsichtnahme wird vom Vorsitzenden nachvollziehbar dokumentiert.
- Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als 3 Monate sein. Die VielHarmonie e.V. beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat aus §72a SGB VIII verurteilt worden sind. Die dokumentierte Einsichtnahme wird im Zyklus von 5 Jahren wiederholt.

## Benennung Ansprechpartner/Chorsprecher\*in und Hilfsangebote

- Es wurden zwei interne, erwachsene Chorsprecher benannt: Bernd Schön und Susanne Becker.
- Die Chorsprecher sind sowohl in einem persönlichen Gespräch als auch über die sog. „Bubblebox“ erreichbar.
- Die VielHarmonie-Kidz haben zudem ihre eigene Chorsprecherin, Alexandra, benannt, die für die Kinder Jugendlichen direkt ansprechbar ist.
- Darüber hinaus wird im Probenraum eine Liste mit externen Hilfstelefonen und Organisationen zur Verfügung gestellt.

## Beschwerdemanagement

- Mit Hilfe der sog. „Blubberbox“ die im Probenraum deponiert ist, besteht jederzeit die Möglichkeit zur schriftlichen Rückmeldung (anonym oder mit Kontaktdaten). Diese wird anschließend von den erwachsenen Chorsprechern aufgegriffen, je nach Fall beantwortet, moderiert oder an den Vorstand zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

## Partizipation (Mitwirkung/Beteiligung)

- Per Abfragen im Plenum oder per WhatsApp häufiger ein Meinungs-/Stimmungsbild einholen.
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei der Auswahl der Lieder bis hin zur Einbindung bei der inhaltlichen und organisatorischen Konzertorganisation und -planung.
- Mitentscheidung bei der Liedauswahl im Erwachsenenchor.

## Verhaltensregeln

- Es wurden Verhaltensregeln definiert (siehe separate Anlage) die für alle in der Vereinsfamilie gelten.

## Interventionsleitfaden

- Ein Interventionsleitfaden wurde erarbeitet, in dem verschriftlicht wurde, wer wann wie zu informieren ist, und an welcher Stelle Fachkräfte einer Fachberatungsstelle hinzugezogen werden, damit Betroffenen schnell geholfen werden kann.